



Gesundheits-Messe

BODY & HEALTH

Die Messe fürs Leben

05. - 07. Oktober 2012

Messe Westfalenhallen Dortmund

AUSSTELLER-UNTERLAGEN



**Eine Messe im Rahmen des
DORTMUNDER HERBSTES**

www.gesundheit-messe.com



Gesundheits-Messe
body&health
Die Messe für's Leben



Gesundheits-Messe
body&health
Die Messe für's Leben

**EUREGIO
MESSEN GMBH**

VERANSTALTER:
EUREGIO MESSEN GMBH | Unit "Special Interest Fairs"
Karmeliterhöfe | Karmeliterstraße 10 | D- 52064 Aachen



Messe Westfalenhallen Dortmund
05. - 07. Oktober 2012
www.gesundheit-messe.com

Kurzkonzept

Gesundheits-Messe

BODY & HEALTH Dortmund 2012

- Die Messe fürs Leben -

Messe Westfalenhallen Dortmund, 05. - 07. Oktober 2012

Rückblick Gesundheits-Messe BODY & HEALTH Dortmund 2011

Besucher:	30.000 an 3 Tagen (neuer Besucherrekord!)
Aussteller:	82
Ausstellungsfläche:	4.500 m² Bruttofläche
Vorträge und Vorführungen:	32 Vorträge mit rund 1.850 Zuhörern (Messebühne)
Foren und Aktionen:	<ul style="list-style-type: none">• Gesundheits-Parcours / Gesundheits-Pass mit 8 Test- und Mess-Stationen): Über 8.300 Tests und Messungen an allen drei Messetagen• Gesundheits-Parlament Thema: "Die Burnout-Falle: Warum so viele Menschen ausgebrannt sind" am 09.10.11 (Messebühne)• Wellness & Relax-Lounge• Lach-Yoga• Sonderschau "Mobil mit Behinderung"• Shiatsu-Lounge• Kletter-Parcours• Schnupperkurse in Stick Running

An den drei Tagen wurden an den verschiedenen Mess- und Teststationen über **8.300** Messungen und Tests (darunter Hörtest, BMI-Index, Kontrolle auf Beckenschiefstand, Quick-Ernährungsanalyse zur Vitalstoffversorgung des Körpers, Burn-Out-Messverfahren Tedium-Measure™, Stress-Analyse mit dem „1+2+1 Stress Fitness Programm®“, Kinesiologischer Test, Naturheilkundliches Ganzkörper-Screening) durchgeführt.



Messe Westfalenhallen Dortmund
05. - 07. Oktober 2012
www.gesundheit-messe.com

Kurzkonzept

Gesundheits-Messe BODY & HEALTH Dortmund 2012 - „Die“ Messe fürs Leben

Die Gesundheits-Messe BODY & HEALTH in Dortmund versteht sich als Gesundheits- und Wellness-Forum, bei dem sich interessierte Laien und Patienten bei renommierten und erfahrenen Fachexperten informieren können. Hier haben Verbraucher wie auch Fachleute aus allen Heilberufen die einmalige Gelegenheit, sich ihren ganz persönlichen Gesundheits-Tag zusammen zu stellen.

Die Inhalte der Gesundheits-Messe BODY & HEALTH knüpfen an bei den aktuellen Bedürfnissen, den gesundheitsrelevanten Interessen und den Informationsdefiziten der Bevölkerung.

Aktuelle Themen wie Wellness, Fitness, Vorsorge, Medizin, Pflege, Kosmetik, Anti-Aging, Ernährung und Umwelt stehen im Blickpunkt.

Die **Veranstaltungsbausteine** **“Gesundheitsausstellung, Medizinische Themen-Foren, Vortragsreihe, Sonderschauen und Gesundheits-Parcours“** bieten den Ausstellern eine ideale Plattform für ihre Firmenpräsentation. Hier treffen sie auf gesundheitsorientierte und fitnessbegeisterte Konsumenten, die ihre Produkte und Dienstleistungen kennen lernen und erwerben möchten.

Bausteine des Veranstaltungskonzeptes

- **Gesundheits-Ausstellung mit den Ausstellungsbereichen:**
Naturwissenschaftliche Medizin, Naturheilkunde, Medizintechnik, Pharmazeutika, Arzneimittel, Medicalprodukte, Dentalprodukte, Ernährung, Nahrungsergänzung, Wissenschaft und Forschung, Vorsorge und Rehabilitation, Psychosoziale Versorgung, Pflege, Arbeit und Gesundheit, Sport und Gesundheit, Kind und Gesundheit, Körperpflege, Naturkosmetik, Anti-Aging, Spa, Heilbäder, Wellness, Fitness und Vitalität, Kur- und Gesundheitszentren, Fußpflege, Gesundheit im Alter, Gesundes Wohnen, Gesunder Arbeitsplatz, Ökologie und Umweltmedizin, Komplementärmedizin, Internationale Heilkunst
- **Begleitende Vortragsreihe auf der in die Messehalle integrierten Messebühne**
- **Medizinische Themen-Foren**
- **Gesundheits-Pass mit Gesundheits-Parcours** (Test- und Mess-Stationen an verschiedenen Messeständen)
- **Attraktive Sonderschauen, Mitmach- und Erlebnis-Aktionen**
- **„Gesundheits-Parlament“ am Sonntag (07.10.2012) für Verbraucher und Fachgruppen**
(mit Experten aus dem Gesundheitswesen, die den Verbrauchern zu einem aktuellen Gesundheitsthema Rede und Antwort stehen.)

Zielgruppen

Die Kern-Zielgruppen sind **Verbraucher, Patienten und deren Angehörige, Vertreter von Patientenorganisationen und Selbsthilfegruppen**. Es kommen aber auch verstärkt **Vertreter von verschiedenen Fachzielgruppen** aus allen Bereichen des Gesundheitswesens zur Gesundheits-Messe BODY & HEALTH und nutzen diese als zusätzliche Informations- und Kommunikationsplattform.



Messe Westfalenhallen Dortmund
05. - 07. Oktober 2012
www.gesundheit-messe.com

Kurzkonzept

Charity-Aktion für den guten Zweck

Der Bereich „**Charity**“ nimmt einen wichtigen Stellenwert bei der Gesundheits-Messe BODY & HEALTH Dortmund ein. Im Messejahr 2011 wurden die Besucher-Erlöse aus den Shiatsu-Behandlungen in der Shiatsu-Lounge an den „ELTERN TREFF leukämie- und tumorerkrankter Kinder“ in Dortmund gespendet.

Für den geringen Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro konnten in der Shiatsu-Lounge wohltuende Shiatsu-Behandlungen in Anspruch genommen werden, die ein Team von erfahrenen Shiatsu-PraktikerInnen des Ausbildungsinstitutes ISOM, Bonn, anbot. Auf diese Weise konnte sich jeder, der sich beteiligte, als Multiplikator für krebserkrankte Kinder engagieren

Am Ende der Gesundheits-Messe BODY & HEALTH Dortmund 2011 konnte ein namhafter Spendenbetrag in Höhe von 1.300,00 Euro an den „ELTERN TREFF leukämie- und tumorerkrankter Kinder“ in Dortmund übergeben werden.

Termin, Ort, Öffnungszeiten der Gesundheits-Messe BODY & HEALTH Dortmund 2012

Laufzeit:	5. - 7. Oktober 2012 (Freitag bis Sonntag)
Messegelände:	Messe Westfalenhallen Dortmund Rheinlanddamm 200 44139 Dortmund
Öffnungszeiten:	täglich von 10.00 Uhr - 18.00 Uhr
Aufbau:	3. und 4. Oktober 2012
Abbau:	7. Oktober (ab 19.00 h) und 8. Oktober 2012

Kooperation mit der Verbrauchermesse „DORTMUNDER HERBST“

Die „Gesundheits-Messe BODY & HEALTH Dortmund 2012“ wird an drei Tagen parallel zur Verbrauchermesse „DORTMUNDER HERBST“ veranstaltet.

Mit nur einer Eintrittskarte können in der Zeit vom 05. bis 07. Oktober 2012 alle Messethemen besucht werden, die im Rahmen des DORTMUNDER HERBSTES stattfinden – und das zum Preis des DORTMUNDER HERBST-Tickets.

Kurzkonzept

Die Beteiligungspreise

Reine Hallenfläche

Reihenstand:	Euro 81,00/m ² zzgl. USt.
Eckstand:	Euro 84,00/m ² zzgl. USt.
Kopfstand:	Euro 87,00/m ² zzgl. USt.
Blockstand:	Euro 89,00/m ² zzgl. USt.

Packages (Hallenfläche + Systemstand)

	<u>„Standard“</u>	<u>„Comfort“</u>
Reihenstand:	Euro 191,00/m ² zzgl. USt.	Euro 216,00/m ² zzgl. USt.
Eckstand:	Euro 194,00/m ² zzgl. USt.	Euro 219,00/m ² zzgl. USt.
Kopfstand:	Euro 197,00/m ² zzgl. USt.	Euro 222,00/m ² zzgl. USt.
Blockstand:	Euro 199,00/m ² zzgl. USt.	Euro 224,00/m ² zzgl. USt.

Veranstalter

EUREGIO MESSEN GMBH

EUREGIO MESSEN GMBH
Karmeliterhöfe
Karmeliterstraße 10
D-52064 Aachen

Geschäftsführer: Norbert Hermanns

PROJEKTMANAGEMENT

EUREGIO MESSEN GMBH
Unit „Special Interest Fairs“

Unit Manager: Anna Regina Grap-Schwarz Telefon: +49 (0)2 41 / 99 00 86 - 20
Email: grap-schwarz@euregio-messen.de

Projekt-Team

Projektdirektor: Dr. Wolfgang Kater Telefon: +49 (0)2 41 / 99 00 86 - 10
Email: dr.kater@euregio-messen.de

Projektleiter: Dirk Heuvel dop Telefon: +49 (0)2 41 / 99 00 86 - 13
Email: heuvel dop@euregio-messen.de

Fax: +49 (0)2 41 / 99 00 86 - 99
E-Mail: info@gesundheit-messe.com
Internet: www.gesundheit-messe.com



Telefax (Nr. +49 (0)2 41/99 00 86 - 99)

EUREGIO MESSEN GMBH
Karmeliterhöfe | Karmeliterstraße 10
D – 52064 Aachen

Messe Westfalenhallen Dortmund
05. - 07. Oktober 2012
www.gesundheit-messe.com

Seite 1

ANMELDUNG

Bitte Seite 1, 2 A oder 2 B oder 2 C, 3 und 4 ausgefüllt und unterschrieben zurück an den Veranstalter senden.

Aussteller:

(genaue und vollständige Firmierung entsprechend der Eintragung im Handelsregister bzw. Gewerbemelderegister)

Handelsregister ja nein Nr.: _____ Ort: _____

Gesetzliche(r) Vertreter: _____
(vollständiger Vor- und Zuname)

Ansprechpartner: _____ Position: _____

Straße: _____ Postfach: _____

PLZ, Ort: _____ Land: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Internet: _____

Unternehmer im Sinne des UstG.: ja nein

Mitglied der Fachverbände: _____

Evtl. vorgesehener Unteraussteller: _____
(genaue und vollständige Firmierung entsprechend der Eintragung im Handelsregister bzw. Gewerbemelderegister)
(für weitere Unteraussteller Kopie dieses Formulars verwenden)

Handelsregister ja nein Nr.: _____ Ort: _____

Gesetzliche(r) Vertreter: _____
(vollständiger Vor- und Zuname)

Ansprechpartner: _____ Position: _____

Straße: _____ Postfach: _____

PLZ, Ort: _____ Land: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Internet: _____

Unternehmer im Sinne des UstG.: ja nein

Mitglied der Fachverbände: _____

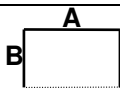
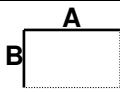
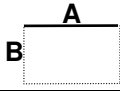
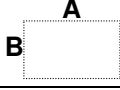
Buchbar ab 6 m² aufwärts

Reine Hallenfläche

Die Standbegrenzungswände sind vom Aussteller zu stellen bzw. ggf. unmittelbar beim Messebauer des Veranstalters in Auftrag zu geben. Damit der positive Gesamteindruck der Messe gewahrt wird, gelten, wenn kein Systemstand übernommen wird (Package), für die Ausstattung der eigenen Stände folgende Mindestanforderungen:

- Stabile Rück- und Seitenwände
- Mindestbauhöhe 2,50 m
- Schriftblenden an der Standgrenze zu den Gängen
- Sauberer fester Bodenbelag

Wir bestellen verbindlich gemäß den uns bekannten und von uns uneingeschränkt anerkannten Teilnahmebedingungen:

Bitte die gewünschte Stand-Art ankreuzen:	Mindeststandfläche: 6 m ²			
	A m Front	B m Tiefe	m ² Fläche	EUR Total *)
<input type="checkbox"/> Reihenstand  EUR 81,00/m ²				
<input type="checkbox"/> Eckstand  EUR 84,00/m ²				
<input type="checkbox"/> Kopfstand  EUR 87,00/m ²				
<input type="checkbox"/> Blockstand  EUR 89,00/m ²				
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Pflichteintrag im Messe-Journal</u> Pflichtabgabe <input checked="" type="checkbox"/> Hauptaussteller EUR 130,00 <input type="checkbox"/> je Unteraussteller EUR 130,00	<u>alphabetisches Ausstellerverzeichnis</u> Eintrag unter dem Buchstaben _____ Buchstaben _____			+ 130,00
<input type="checkbox"/> <u>Unterausstellergebühr</u> je Unteraussteller EUR 399,00				
Gesamtsumme netto				

*) Sämtliche Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Für alle Aussteller und Unteraussteller besteht eine obligatorische Eintragungspflicht im Messe-Journal. Darin enthalten sind ein Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (inklusive 1 Logo-Abbildung) und ein Eintrag unter einer Produktgruppe im Produktgruppenverzeichnis.

Wichtig! Bitte füllen Sie auf jeden Fall auch die Seiten 3 und 4 zur Anmeldung aus. Um im Vorfeld optimal für die Messe werben zu können, sind wir auf ausführliche Informationen über die Produkte/Dienstleistungen der Aussteller angewiesen.

Uns ist bekannt, dass wir als Aussteller auf allen Veranstaltungen verpflichtet sind, insbesondere auch die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes (AMG) und des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) einzuhalten.

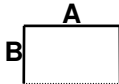
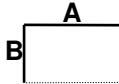
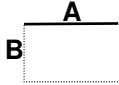
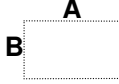
Veranstalter: EUREGIO MESSEN GMBH, Karmeliterhöfe | Karmeliterstraße 10, D – 52064 Aachen
Tel.: + 49 (0)2 41/99 00 86-10 | +49 (0)2 41/99 00 86-13 | +49 (0)2 41/99 00 86-20
Fax: +49 (0)2 41/99 00 86-99

Mindeststandfläche 9 m²

Package = Hallenfläche + Systemstand „Standard“

Die Basisausstattung des Package „Standard“ entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir bestellen verbindlich gemäß den uns bekannten und von uns uneingeschränkt anerkannten Teilnahmebedingungen:

Bitte die gewünschte Stand-Art ankreuzen:		Mindeststandfläche: 9 m ²			
		A (m) Front	B (m) Tiefe	m ² Fläche	EUR Total *)
<input type="checkbox"/> Reihenstand		EUR 191,00/m ²			
<input type="checkbox"/> Eckstand		EUR 194,00/m ²			
<input type="checkbox"/> Kopfstand		EUR 197,00/m ²			
<input type="checkbox"/> Blockstand		EUR 199,00/m ²			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichteintrag im Messe-Journal Pflichtabgabe <input checked="" type="checkbox"/> Hauptaussteller <input type="checkbox"/> je Unteraussteller		EUR 130,00 EUR 130,00	alphabetisches Ausstellerverzeichnis Eintrag unter dem Buchstaben _____ Buchstaben _____		+ 130,00
<input type="checkbox"/> Unterausstellergebühr je Unteraussteller		EUR 399,00			
Gesamtsumme netto					

*) Sämtliche Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Der gewünschte Firmenschriftzug (Helvetica 1/2 fett, schwarz, 15 cm hoch, max. 20 Buchstaben) lautet:

□ □

Für alle Aussteller und Unteraussteller besteht eine obligatorische Eintragungspflicht im Messe-Journal. Darin enthalten sind ein Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (inklusive 1 Logo-Abbildung) und ein Eintrag unter einer Produktgruppe im Produktgruppenverzeichnis.

Wichtig! Bitte füllen Sie auf jeden Fall auch die Seiten 3 und 4 zur Anmeldung aus. Um im Vorfeld optimal für die Messe werben zu können, sind wir auf ausführliche Informationen über die Produkte/Dienstleistungen der Aussteller angewiesen.

Uns ist bekannt, dass wir als Aussteller auf allen Veranstaltungen verpflichtet sind, insbesondere auch die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes (AMG) und des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) einzuhalten.

Veranstalter: EUREGIO MESSEN GMBH, Karmeliterhöfe | Karmeliterstraße 10, D – 52064 Aachen
 Tel.: + 49 (0)2 41/99 00 86-10 | +49 (0)2 41/99 00 86-13 | +49 (0)2 41/99 00 86-20
 Fax: +49 (0)2 41/99 00 86-99

Ort, Datum

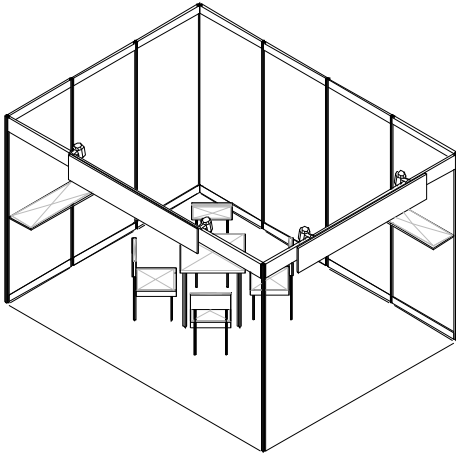
Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Ausstattung Systemstand „Standard“

Package = Hallenfläche + Systemstand „Standard“

Bei Buchung eines Systemstandes bitte auch die entsprechend gewünschte Blendenbeschriftung auf Seite 2 B ausfüllen.

Systemstand „Standard“:



* Abbildung kann abweichen

Basisausstattung:

- Standbegrenzungswände
- Teppichboden
- Folienabdeckung
- Mehrfachsteckdose
- Elektroanschluss (**ohne Verbrauch**)
- 1 Firmenschriftzug Helvetica schwarz (max. 20 Buchstaben, 13 cm hoch)

In der Basisausstattung sind enthalten:

<u>Standfläche</u>	<u>9 - 12 m²</u>	<u>13 - 15 m²</u>	<u>16 - 18 m²</u>
Tisch (Steh- oder Sitztisch) 80 x 80 cm	1	1	2
Polsterstuhl oder Z-Barhocker	4	4	8
Prospektständer mit 6 Ablagen	1	2	3
Strahler	3	5	6

Bei größeren Ständen entsprechende Mehrausstattung, keine Vergütung bei Nichtnutzung oder Abbestellung. Verrechnung mit anderen Ausstattungsgegenständen oder Leistungen nicht möglich.

Eine Teilbebauung ist bei größeren Ständen möglich. Zusätzliche Einrichtungsgegenstände können angemietet werden. Das von uns beauftragte Messebau-Unternehmen berät und unterstützt Sie gerne bei Ihrer individuellen Standgestaltung sowie bei Sonderwünschen.

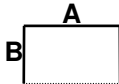
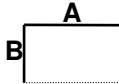
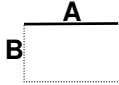
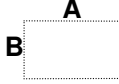
Die Übergabe der Systemstände erfolgt am 4. Oktober 2012 ab 10.00 Uhr.

Mindeststandfläche 9 m²

Package = Hallenfläche + Systemstand „Comfort“

Die Basisausstattung des Package „Comfort“ entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir bestellen verbindlich gemäß den uns bekannten und von uns uneingeschränkt anerkannten Teilnahmebedingungen:

Bitte die gewünschte Stand-Art ankreuzen:		Mindeststandfläche: 9 m ²			
		A (m) Front	B (m) Tiefe	m ² Fläche	EUR Total *)
<input type="checkbox"/> Reihenstand		EUR 216,00/m ²			
<input type="checkbox"/> Eckstand		EUR 219,00/m ²			
<input type="checkbox"/> Kopfstand		EUR 222,00/m ²			
<input type="checkbox"/> Blockstand		EUR 224,00/m ²			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichteintrag im Messe-Journal Pflichtabgabe <input checked="" type="checkbox"/> Hauptaussteller EUR 130,00 <input type="checkbox"/> je Unteraussteller EUR 130,00		alphabetisches Ausstellerverzeichnis Eintrag unter dem Buchstaben _____ Buchstaben _____		+ 130,00	
<input type="checkbox"/> Unterausstellergebühr je Unteraussteller EUR 399,00					
Gesamtsumme netto					

*) Sämtliche Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Der gewünschte Firmenschriftzug (Helvetica 1/2 fett, schwarz, 15 cm hoch, max. 20 Buchstaben) lautet:

□ □

Für alle Aussteller und Unteraussteller besteht eine obligatorische Eintragungspflicht im Messe-Journal. Darin enthalten sind ein Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (inklusive 1 Logo-Abbildung) und ein Eintrag unter einer Produktgruppe im Produktgruppenverzeichnis.

Wichtig! Bitte füllen Sie auf jeden Fall auch die Seiten 3 und 4 zur Anmeldung aus. Um im Vorfeld optimal für die Messe werben zu können, sind wir auf ausführliche Informationen über die Produkte/Dienstleistungen der Aussteller angewiesen.

Uns ist bekannt, dass wir als Aussteller auf allen Veranstaltungen verpflichtet sind, insbesondere auch die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes (AMG) und des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) einzuhalten.

Veranstalter: EUREGIO MESSEN GMBH, Karmeliterhöfe | Karmeliterstraße 10, D – 52064 Aachen
 Tel.: + 49 (0)2 41/99 00 86-10 | +49 (0)2 41/99 00 86-13 | +49 (0)2 41/99 00 86-20
 Fax: +49 (0)2 41/99 00 86-99

Ort, Datum

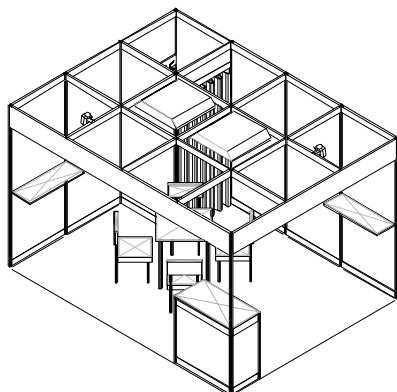
Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Ausstattung Systemstand „Comfort“

Package = Hallenfläche + Systemstand „Comfort“

Bei Buchung eines Systemstandes bitte auch die entsprechend gewünschte Blendenbeschriftung auf Seite 2 C ausfüllen.

Systemstand „Comfort“:



Basisausstattung:

- Standbegrenzungswände
- Raster-Decke
- Teppichboden
- Folienabdeckung
- Mehrfachsteckdose
- Elektroanschluss (**ohne Verbrauch**)
- 1 Firmenschriftzug Helvetica schwarz (max. 20 Buchstaben, 13 cm hoch)

* Abbildung kann abweichen

In der Basisausstattung sind enthalten:

<u>Standfläche</u>	<u>9 - 12 m²</u>	<u>13 - 18 m²</u>	<u>19 - 30 m²</u>	<u>31 - 50 m²</u>
Abstellkabine mit Vorhang	1 x 1 m	1 x 2 m	2 x 2 m	2 x 2 m
Tisch (Steh- oder Sitztisch) 80 x 80 cm	1	2	3	4
Polsterstuhl oder Palermo Barhocker	4	8	12	16
Infotheke 100 x 50 x 90 cm Rückseite offen	1	1	2	3
Prospektständer mit 6 Ablagen	1	2	3	5
Garderobenleiste	1	1	1	2
Strahler	3	5	7	9

Bei größeren Ständen entsprechende Mehrausstattung, keine Vergütung bei Nichtnutzung oder Abbestellung. Verrechnung mit anderen Ausstattungsgegenständen oder Leistungen nicht möglich.

Eine Teilbebauung ist bei größeren Ständen möglich. Zusätzliche Einrichtungsgegenstände können angemietet werden. Das von uns beauftragte Messebau-Unternehmen berät und unterstützt Sie gerne bei Ihrer individuellen Standgestaltung sowie bei Sonderwünschen.

Die Übergabe der Systemstände erfolgt am 4. Oktober 2012 ab 10.00 Uhr.

(bitte mit der Anmeldung einsenden)

Zuordnung Ausstellungsbereich

Wir wünschen eine Standplatzierung in folgender Themen-Insel bzw. folgendem Ausstellungsbereich:

- Medizin & Pharma (Arzneimittel, Kliniken, Krankenhäuser, Arztpraxen, Medizinische Geräte, Medicalprodukte, Krankenversicherungen, Kur- und Heilbäder, Apotheken, Selbsthilfegruppen, Verbände usw.)
- Naturheilverfahren & Alternative Heilmethoden
- Fitness & Sport
- Spa & Heilbäder
- Wellness
- Körperpflege & Kosmetik / Anti-Aging
- Ernährung
- Gesund Wohnen & Arbeiten

Unser Unternehmen wird folgende Produkte / Dienstleistungen auf der Gesundheits-Messe ausstellen:

Wir planen, folgende Messe- bzw. Produktneuheiten auf der Gesundheits-Messe zu präsentieren:

Angaben zum Besucher-Informations-System

Nachstehend finden Sie eine Auflistung der wichtigsten Indikationsbereiche. **Kreuzen Sie bitte unbedingt die Bereiche und Themengebiete an**, die Sie mit Ihren Produkten und Dienstleistungen auf der Gesundheits-Messe abdecken. Ihre Angaben werden in unser computergestütztes Besucher-Informations-System übertragen. Interessenten, aber auch Vertretern der Medien können wir somit eine indikations- bzw. themenbezogene Liste mit den entsprechenden Ausstellern und deren jeweiligen Standnummern aushändigen. Dem Besucher wird so eine Orientierung vor Ort erleichtert.

Unsere Produkte/Dienstleistungen lassen sich folgenden Stichworten bzw. Suchbegriffen zuordnen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Allergien | <input type="checkbox"/> Magen- und Darmerkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Alternative Heilmethoden | <input type="checkbox"/> Medicalprodukte |
| <input type="checkbox"/> Altersbeschwerden | <input type="checkbox"/> Medizintechnik/Medizinische Geräte |
| <input type="checkbox"/> Anti-Aging | <input type="checkbox"/> Mental-Training |
| <input type="checkbox"/> Arbeit und Gesundheit | <input type="checkbox"/> Migräne |
| <input type="checkbox"/> Arthrose | <input type="checkbox"/> Muskelerkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Arzneimittel | <input type="checkbox"/> Naturheilverfahren |
| <input type="checkbox"/> Asthma | <input type="checkbox"/> Naturkost |
| <input type="checkbox"/> Atemwegserkrankungen | <input type="checkbox"/> Naturwaren/Naturtextilien |
| <input type="checkbox"/> Augenerkrankungen | <input type="checkbox"/> Neurodermitis |
| <input type="checkbox"/> Betriebliche Gesundheit | <input type="checkbox"/> Nieren- und Blasenbeschwerden |
| <input type="checkbox"/> Depressionen | <input type="checkbox"/> Ökologie und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Diabetes mellitus | <input type="checkbox"/> Osteoporose |
| <input type="checkbox"/> Diät/Gewichtsreduktion | <input type="checkbox"/> Pflege |
| <input type="checkbox"/> Durchfall | <input type="checkbox"/> Pilzkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Entspannungstechniken | <input type="checkbox"/> Psoriasis |
| <input type="checkbox"/> Erkältung/grippaler Infekt | <input type="checkbox"/> Psychosoziale Versorgung |
| <input type="checkbox"/> Ernährung/Nahrungsergänzung | <input type="checkbox"/> Reformwaren |
| <input type="checkbox"/> Fitness und Vitalität | <input type="checkbox"/> Rehabilitation |
| <input type="checkbox"/> Fußpflege | <input type="checkbox"/> Rheuma |
| <input type="checkbox"/> Gallenbeschwerden | <input type="checkbox"/> Schilddrüse |
| <input type="checkbox"/> Gedächtnisstörungen | <input type="checkbox"/> Schlafstörungen |
| <input type="checkbox"/> Gelenkschmerzen | <input type="checkbox"/> Schlaganfall |
| <input type="checkbox"/> Gynäkologie | <input type="checkbox"/> Schmerztherapie |
| <input type="checkbox"/> Haar und Gesundheit | <input type="checkbox"/> Schnupfen |
| <input type="checkbox"/> Häusliche Pflege/Krankenpflege | <input type="checkbox"/> Schwangerschaft/Stillzeit |
| <input type="checkbox"/> Hauterkrankungen | <input type="checkbox"/> Sport und Gesundheit |
| <input type="checkbox"/> Hals-Nasen-Ohren | <input type="checkbox"/> Stoffwechselerkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Harnwegserkrankungen | <input type="checkbox"/> Stress und Nervosität |
| <input type="checkbox"/> Herz-Kreislauf | <input type="checkbox"/> Selbsthilfegruppen |
| <input type="checkbox"/> Heuschnupfen | <input type="checkbox"/> Thrombosen |
| <input type="checkbox"/> Husten/Heiserkeit | <input type="checkbox"/> Urologie |
| <input type="checkbox"/> Impfungen | <input type="checkbox"/> Venenerkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Internationale Heilkunst | <input type="checkbox"/> Verbände/gemeinnützige Vereine |
| <input type="checkbox"/> Juckreiz/Ekzeme | <input type="checkbox"/> Verdauungsbeschwerden |
| <input type="checkbox"/> Kneipp-Therapien | <input type="checkbox"/> Verlagspublikationen/Medien |
| <input type="checkbox"/> Kinderkrankheiten | <input type="checkbox"/> Versicherungen |
| <input type="checkbox"/> Kind und Bewegung | <input type="checkbox"/> Viruserkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Kinder-orientiertes-Angebot | <input type="checkbox"/> Vitamine/Mineralstoffe/Spurenelemente |
| <input type="checkbox"/> Kliniken/Kurbäder/Gesundheitszentren | <input type="checkbox"/> Wechseljahrsbeschwerden |
| <input type="checkbox"/> Körperpflege/Naturkosmetik | <input type="checkbox"/> Wellness |
| <input type="checkbox"/> Komplementärmedizin | <input type="checkbox"/> Wirbelsäule/Rückenleiden |
| <input type="checkbox"/> Konzentrations- und Lernstörungen | <input type="checkbox"/> Wissenschaft und Forschung |
| <input type="checkbox"/> Kopfschmerzen | <input type="checkbox"/> Wundbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Krampfadern | <input type="checkbox"/> Zahnheilkunde/Zahnpflege/Zahnhygiene |
| <input type="checkbox"/> Krankenkassen | <input type="checkbox"/> Bitte Stichwort, bzw. Suchbegriff ergänzen: |
| <input type="checkbox"/> Krebs | |
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaft | |
| <input type="checkbox"/> Lebererkrankungen | |

Mitwirkung am Rahmenprogramm der Gesundheits-Messe

Die Gesundheits-Messe BODY & HEALTH wird durch ein dreitägiges Vortragsprogramm ergänzt. Die Messebühne bietet Ihnen als Aussteller die Gelegenheit, fachliche Kompetenz zu demonstrieren und die Besucher aktiv in Ihren Beitrag mit einzubeziehen. Ein Messeaufenthalt wird für die Besucher noch lohnender, wenn neben der individuellen Beratung an den Messeständen zusätzliche interaktive Informationsangebote, Vorträge bzw. Aktionsprogramme angeboten werden. Der Besucherkreis wird dadurch erweitert.

Durch einen Beitrag auf der Messe- und Aktionsbühne steigern Sie als Aussteller die Werbewirkung für Ihr Unternehmen!

Bitte geben Sie auf der nächsten Seite dieses Formulars an, zu welchem Themenbereich Sie einen Beitrag anbieten wollen. Darüber hinaus möchten wir Sie bitten, uns den/die Referenten/in zu benennen und eine kurze inhaltliche Zusammenfassung des jeweiligen Beitrags hinzuzufügen.

Wichtige Informationen in Kürze:

Die Teilnahme am Rahmenprogramm auf der Messebühne ist für alle Besucher der Gesundheits-Messe BODY & HEALTH kostenfrei. **Teilnahmegebühren dürfen nicht erhoben werden.**

Die Dauer der Beiträge ist auf **maximal 1 Stunde/Tag** beschränkt.

Für die Nutzung der Messe- und Aktionsbühne wird eine Kostenpauschale in Höhe von **EUR 250,00** zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro angefangene halbe Stunde erhoben.

In dieser Pauschale ist folgende technische Grundausstattung enthalten:

- Bühne (6 m x 3 m)
- 1 Vorstands-Tisch mit zwei Stühlen
- 1 Rednerpult mit Rednerpult-Mikrofon
- 1 Video-Beamer
- 1 drahtloses Mikrofon (Head-Set)
- 1 Leinwand
- 1 Laser-Lichtanzeiger
- Techniker-Betreuung

Über die Aufnahme der Veranstaltungsbeiträge entscheidet der Veranstalter. Entscheidend hierfür ist, wie sich ein vorgeschlagener Veranstaltungsbeitrag thematisch in den Programmablauf einfügen lässt. Tag, Uhrzeit und Ort des Beitrages werden vom Veranstalter festgelegt.

Ihre Wünsche berücksichtigen wir gerne! Ihr zuständiges Projektteam freut sich auf Ihren Anruf.

**Vortragsbuchung für die
Mitwirkung am Rahmenprogramm der Gesundheits-Messe**

Wir bestellen verbindlich gemäß den uns bekannten und von uns uneingeschränkt anerkannten Teilnahmebedingungen:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Art des Beitrages: **Vortrag** **Podiumsdiskussion** **Sonstiges** _____

Thema: _____

Name Referent: _____ Vorname: _____

Titel/Funktion: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Inhalt
des Beitrages: _____

Unser Vortrag soll an folgendem Tag / an folgenden Tagen gehalten werden:

- | | | | | |
|---|-------------------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> Freitag | <input type="checkbox"/> Vormittags | Uhrzeit: _____ | <input type="checkbox"/> Nachmittags | Uhrzeit: _____ |
| <input type="checkbox"/> Samstag | <input type="checkbox"/> Vormittags | Uhrzeit: _____ | <input type="checkbox"/> Nachmittags | Uhrzeit: _____ |
| <input type="checkbox"/> Sonntag | <input type="checkbox"/> Vormittags | Uhrzeit: _____ | <input type="checkbox"/> Nachmittags | Uhrzeit: _____ |

Dauer des Beitrages/Tag (max. 1 h): _____ Minuten

Kostenpauschale:: _____ EURO (Berechnungsgrundlage: EUR 250,00 netto / 30 Minuten)

Bemerkungen / sonstige Wünsche: _____

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Teilnahmebedingungen

1 Titel der Veranstaltung

Gesundheits-Messe BODY & HEALTH
Dortmund 2012
- Die Messe fürs Leben -

2 Ausstellungsbereiche

Als Aussteller kann zugelassen werden, wer einem der folgenden Bereiche zuzuordnen ist:

- Naturwissenschaftliche Medizin
- Naturheilkunde
- Medizintechnik
- Pharmazeutika / Arzneimittel
- Medicalprodukte
- Dentalprodukte
- Wissenschaft und Forschung
- Vorsorge und Rehabilitation
- Psychosoziale Versorgung
- Arbeit und Gesundheit
- Sport und Gesundheit
- Kind und Gesundheit
- Gesunde Ernährung
- Körperpflege / Naturkosmetik
- Spa & Heilbäder
- Wellness
- Fitness und Vitalität
- Kur- und Gesundheitszentren
- Fußpflege
- Gesundheit im Alter
- Gesundes Wohnen
- Ökologie und Umweltmedizin
- Komplementärmedizin
- Internationale Heilkunst

3 Veranstalter

EUREGIO MESSEN GMBH
Karmeliterhöfe | Karmeliterstraße 10
D - 52064 Aachen
Telefon: +49 (0)2 41/99 00 86-10
+49 (0)2 41/99 00 86-13
+49 (0)2 41/99 00 86-20
Telefax: +49 (0)2 41/99 00 86-99
E-Mail: info@gesundheits-messe.com
Internet: www.gesundheit-messe.com

4 Veranstaltungsort/ Hallenbetreiber

Messe Westfalenhallen Dortmund GmbH
Strobelallee 45
D - 44139 Dortmund

5 Messedauer und Öffnungszeiten

05. - 07. Oktober 2012
Besucher: 10:00 - 18:00 Uhr
Aussteller: 09:00 - 19:00 Uhr

6 Auf- und Abbau der Stände

Aufbau
03.10.2012: 08:00 - 22:00 Uhr
04.10.2012: 08:00 - 22:00 Uhr
(16:00 Uhr: Fahrzeuge aus der Halle)

Abbau
07.10.2012: 19:00 - 22:00 Uhr
08.10.2012: 08:00 - 22:00 Uhr

Die vorerwähnten Zeiten sind strikt zu beachten, Arbeiten während der Publikumsöffnungszeiten sind untersagt. Eine nicht rechtzeitige und/oder nicht vollständige Räumung des Standes nach Abschluss der Messe rechtfertigt die Entsorgung durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers, ohne dass den Veranstalter diesbezüglich Überprüfungs-, Aufbewahrungs- und Obhutpflichten treffen.

Damit der positive Gesamteindruck der Messe gewahrt wird, gelten, wenn kein Systemstand übernommen wird, für die Ausstattung der eigenen Stände folgende Mindestanforderungen:

- Stabile Rück- und Seitenwände
- Schriftblenden an der Standgrenze zu den Gängen
- Sauberer fester Bodenbelag (z. B. Teppich oder PVC)
- Standaufbauhöhe 250 cm

7 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf dem vom Veranstalter vorgegebenen Formblatt unter gleichzeitiger ausdrücklicher Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen und der in der Aussteller-Service-Mappe, die nach Eingang der Anmeldung zugeleitet wird, enthaltenen Technischen Richtlinien sowie sonstigen Auflagen und Hinweisen. Anderslautende Bedingungen des Ausstellers werden nicht zum Vertragsinhalt, auch wenn der Veranstalter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Ebenso wenig werden in den Anmeldungen evtl. enthaltene Vorbehalte, Bedingungen etc. berücksichtigt, sie gelten als nicht geschrieben. Besondere Platzwünsche, hinsichtlich deren Berücksichtigung kein Rechtsanspruch besteht, stellen ebenfalls keine Bedingung für eine Teilnahme dar. Ein Konkurrenzschluss wird grundsätzlich nicht zugestanden.

Die Anmeldung ist bindend; bis zur Zulassung kann der Aussteller von seiner Anmeldung zurücktreten, er hat jedoch 25 % des in der Anmeldung enthaltenen Gesamtbetrages als Stornierungs- und Bearbeitungsgebühr pauschal zu zahlen.

8 Zulassung/Stand- bestätigung/Kündigung

Grundsätzlich kann nur ein Aussteller zugelassen werden, dessen Ausstellungsprogramm den Ausstellungsbereichen der Messe entspricht. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Über die Zulassung des Ausstellers und der Ausstellungsstücke entscheidet der Veranstalter. Waren, die in der Zulassung nicht aufgeführt sind, dürfen nicht ausgestellt werden, bei Verstoß hiergegen können sie durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

Die Zulassung als Aussteller wird seitens des Veranstalters schriftlich bestätigt und ist nur für den darin ausdrücklich genannten Aussteller gültig. Mit der Zulassung kommt der Ausstellungsvertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller zustande. Alsdann bestätigt der Veranstalter schriftlich die Zulassung. Dann wird, soweit noch nicht geschehen, dem Aussteller die Lage des jeweiligen Standes durch einen entsprechenden Hallenplan mitgeteilt.

Nach der Zulassung ist eine Kündigung durch den Aussteller nicht möglich. Der Aussteller ist nicht zu einer Abtretung/Übertragung seiner ihm aus dem Vertrag erwachsenen Rechte befugt. Sollte der Aussteller bis 18:00 Uhr des vor Messebeginn liegenden Tages seinen Stand nicht übernommen bzw. bezogen haben, hat der Veranstalter das Recht, diesen Stand anderweitig zu vergeben.

Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigen Gründen das Vertragsverhältnis zu kündigen und trotz Zulassung dem Aussteller den Standaufbau zu untersagen bzw. ihn vom Ausstellungsgelände zu verweisen, insbesondere den Stand auf Kosten des Ausstellers selber oder durch Beauftragte zu räumen, wenn der Aussteller gegen eine der ihm obliegenden wesentlichen Vertragspflichten verstößt, so insbesondere wenn der Aussteller die Zulassung unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erschlichen hat bzw. seinen finanziellen Verpflichtungen dem Veranstalter gegenüber nicht rechtzeitig nachgekommen ist bzw. über das Vermögen des Ausstellers das gerichtliche Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt worden ist, worüber der Aussteller den Veranstalter unverzüglich zu unterrichten hat, aber auch wenn der Aussteller ungerichtlich seinen Stand ganz oder teilweise an Dritte überlässt, nachhaltig und trotz einmaliger Abmahnung unzulässige Werbemaßnahmen vornimmt, seiner Rücksichtnahme- sowie seiner Reinigungspflicht und sonstigen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt.

Der in der Anmeldung enthaltene Gesamtbetrag bleibt in jedem Falle, so auch bei

einer Kündigung des Veranstalters, ohne Abzug zahlbar, die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen seitens des Veranstalters bleibt vorbehalten. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, für eine anderweitige Verwendung der evtl. nicht genutzten Flächen Sorge zu tragen. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch die Messegesellschaft zur Wahrung des optischen Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, und kann diese Fläche von der Messegesellschaft anderweitig vermietet werden (keine Belegung durch Austausch), dann hat der Aussteller 25 % des Beteiligungspreises zu tragen.

Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Veranstalter berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder gänzlich abzusagen. Der Aussteller hat, wie auch ansonsten in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, lediglich Anspruch auf Rückerstattung in Höhe von 75 % des von ihm gezahlten Betrages, der Veranstalter kann bis zu 25 % des vom Aussteller gezahlten bzw. zu zahlenden Betrages für allgemeinen Kostenersatz in Anspruch nehmen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

9 Platzzuteilung und Platzänderung

Der Veranstalter ist zu jeder Platzzuteilung und zu jeder Änderung einer vorgenommenen Platzzuteilung und einer geringfügigen Veränderung der Standgröße ermächtigt, insbesondere auch, um besondere örtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen bzw. das optische Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren. Hiervon ist der Aussteller alsbald zu unterrichten. Sind ein zugeteilter und ersatzweise auch nicht ein in etwa gleichwertiger Platz verfügbar, so hat der Aussteller Anspruch auf die Rückerstattung evtl. Zahlungen, ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Darüber hinaus behält sich der Veranstalter vor, die Lage der Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Räumlichkeiten zu verlegen und in besonderen Fällen auch nichtstationäre Räumlichkeiten zu benutzen.

10 Zahlungsbedingungen

Sämtliche angegebenen Beträge verstehen sich jeweils zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie sonstiger lokaler Steuern.

- a) Die Rechnung über den Gesamtbetrag wird 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn gestellt und ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zu zahlen.
- b) Spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung tritt gem. §286 III BGB ohne weitere Mahnung Verzug ein.
- c) Der Veranstalter ist berechtigt, nicht erfüllte und rückständige Zahlungsverpflichtungen durch Pfändung des Standes einschließlich der Ausstellungsgegenstände und Waren zu befriedigen.
- d) Zahlt der Aussteller trotz Mahnung und Fristsetzung auf eine fällige Rechnung nicht, ist der Veranstalter berechtigt, eine sofortige Kündigung des Standortnutzungsvertrages auszusprechen. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, die volle Standmiete als Schadensersatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt dem Veranstalter überlassen.
- e) Macht der Veranstalter von seinem vorstehenden Kündigungsrecht nach d) keinen Gebrauch und hat der Aussteller bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung seine Zahlungsverpflichtung weiterhin nicht oder nicht vollständig erfüllt, ist der Veranstalter berechtigt, anderweitig über

den Stand zu verfügen, nachdem er seine Absicht hierzu dem Aussteller 3 Tage zuvor schriftlich angezeigt hat. In diesem Fall ist der Aussteller auch weiterhin zur Zahlung der vereinbarten Standmiete einschließlich Nebenkosten verpflichtet.

- f) Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung oder bei Vermietung zu einem Zeitpunkt von weniger als 8 Tagen vor Beginn der Veranstaltung bis 1 Tag vor der Veranstaltung vorgebracht werden.
- g) Alle Rechnungen sind vor Aufbaubeginn vollständig fällig.

11 Unteraussteller und Gemeinschaftsstände

Ohne Genehmigung des Veranstalters - ein wie auch immer gearteter Rechtsanspruch besteht insoweit nicht - ist die vollständige oder teilweise Weitergabe des zugewiesenen Standes nicht gestattet. Größere Gemeinschaftsstände kann der Veranstalter genehmigen, wenn sie sich in die fachliche Gliederung der Veranstaltung einfügen lassen. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden. Auch ansonsten gelten zu Lasten des Mit- bzw. Unterausstellers dieselben vertraglichen Bedingungen wie zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller. Im übrigen tritt der Aussteller seine evtl. Ansprüche gegenüber dem Mit- bzw. Unteraussteller aus und im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung an den Veranstalter ab.

Aussteller und Unteraussteller haften ebenso wie die Aussteller von Gemeinschaftsständen für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung dem Veranstalter als Gesamtschuldner.

12 Beanstandungen

Der Aussteller hat unverzüglich den ihm zugewiesenen Messestand sowie einem evtl. ihm überlassenen Systemstand auf seine Ordnungsmäßigkeit hin zu untersuchen und eine evtl. Schlecht-, Falsch- oder Mehr- oder Minderleistung unverzüglich schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel sind nach Kenntnismache ebenfalls unverzüglich schriftlich zu rügen. Lediglich bei rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge ist der Veranstalter in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Stets hat der Aussteller dem Veranstalter die Möglichkeit der Nachbesserung innerhalb angemessener Fristen zu geben. Will der Aussteller im Hinblick auf tatsächlich vorhandene Mängel Schadensersatzansprüche, Minderung etc. geltend machen, hat er hierauf bei seiner schriftlichen Rüge ausdrücklich hinzuweisen, andernfalls die Geltendmachung derartiger Ansprüche ausgeschlossen ist; für kleinere Mängel, die den Gebrauch nicht nachhaltig beeinträchtigen, sind derartige Ansprüche grundsätzlich ausgeschlossen.

13 Hausrecht

Das Hausrecht steht dem Veranstalter zu. Hinsichtlich des einzelnen Messestandes steht dem Aussteller das Hausrecht lediglich insoweit zu, als er dritte Personen mit Ausnahme von Beauftragten des Veranstalters bzw. des Hallenbetreibers aus seinem Stand weisen kann. Außerhalb der täglichen Messeöffnungszeiten darf ein Messestand nur im Notfall, zu welchem auch die Wahrnehmung des Pfandrechtes gilt, betreten werden.

14 Bewachung, Reinigung, Müll- entsorgung

Die Standbewachung und Standbeaufsichtigung während der täglichen Öffnungszeiten der Veranstaltung ist generell Sache des Ausstellers, auch während der Auf- und Abbauzeiten. Der Veranstalter sorgt

Teilnahmebedingungen

lediglich außerhalb der Öffnungszeiten der Veranstaltung für eine allgemeine Aufsicht der Halle. Leistungen der Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmung von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände vom Aussteller unter Verschluss genommen werden. Seine zusätzliche Standbewachung muss sich der Aussteller auf eigene Kosten des vom Veranstalter eingesetzten Bewachungsunternehmens bedienen.

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes/der Standfläche obliegt dem Aussteller, sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein. Bei der Vergabe der Standreinigung soll sich der Aussteller des vom Veranstalter eingesetzten Reinigungsunternehmens bedienen. Bei Einsatz von eigenem Reinigungspersonal ist der Einsatz begrenzt auf eine Stunde vor und nach den täglichen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

Der Aussteller ist im Interesse des Umweltschutzes und umweltgerechter Ausstellungen grundsätzlich zur Verpackungs- und Abfallreduzierung verpflichtet. Dies bezieht sich auch auf die Verwendung von Prospektmaterial. Bei Einsatz getrennter Abfallentsorgungssysteme hat sich der Aussteller daran zu beteiligen und auch dadurch eventuell anfallende Abfallkosten anteilig nach dem Verbraucherprinzip mit zu tragen. Sollte der Aussteller nach Räumung der Standfläche Müll oder sonstige Gegenstände zurückgelassen haben, ist der Veranstalter berechtigt, diesen bzw. diese auf Kosten des Ausstellers zu beseitigen und vernichten zu lassen.

15 Ausstellerausweise

Für einen Stand bis zu 6 m² Größe erhält jeder Aussteller nach Bezahlung des Beteiligungspreises kostenlos drei Ausstellerausweise. Für jede weiteren angefangenen 6 m² wird ein weiterer Ausstellerausweis bis zur Höchstzahl von zehn kostenlos zur Verfügung gestellt.

Durch die Aufnahme von Unterausstellern erhöht sich die Zahl der kostenlosen Ausstellerausweise nicht.

Zusätzliche Ausstellerausweise können für EUR 13,00 zuzüglich Umsatzsteuer je Stück beim Veranstalter angefordert werden.

Diese Karten sind ausschließlich für die namentlich benannten Aussteller, deren Standpersonal und Beauftragte bestimmt. Bei Missbrauch wird die Karte ersatzlos eingezogen.

Ein Anspruch auf Aushändigung der Ausstellerausweise entsteht erst nach vollständiger Bezahlung aller Verbindlichkeiten gegenüber dem Veranstalter.

16 Verkaufsregelung

Der Verkauf über das Auftragsbuch ist ebenso gestattet wie der Direktverkauf.

17 Werbung im Messegelände

Der Aussteller darf nur innerhalb des Standes Werbemittel verteilen und Werbemaßnahmen durchführen, insbesondere also nicht in den Hallengängen oder ansonsten auf dem Messegelände. Grundsätzlich sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die darüber hinaus weder gegen die gesetzlichen Vorschriften noch die guten Sitten verstoßen noch weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Vergleichende und Superlativ-Werbung sind unzulässig. Stets ist darüber hinaus Rücksicht zu nehmen auf die benachbarten Aussteller, die nicht in der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten in irgendeiner Form behindert bzw. belästigt werden dürfen. Dies gilt insbesondere auch für sich bewegende, optische und/oder akustische Werbemittel.

18 Bewirtung

Der Aussteller bedarf der vorherigen Genehmigung des Veranstalters und des Hallenbetreibers für den Fall einer Bewirtung am Stand. Zusätzliche Voraussetzung für die Erteilung ist eine zusätzliche in den Stand integrierte Freifläche, die mindestens rund 30 % der gebuchten Standfläche ausmachen muss, um eine Bewirtung außerhalb der Standfläche in jedem Falle zu verhindern.

19 Technik

Die Technischen Richtlinien für Aussteller und Standbauer in der Aussteller-Service-Mappe sind Bestandteil dieses Vertrages, sie sind vom Aussteller stets zu beachten, ebenso die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verwaltungsvorschriften u. ä. mehr. Dies betrifft insbesondere auch baurechtliche Vorschriften u. dgl. mehr. Für die Einholung evtl. notwendiger Genehmigungen ist alleine der Aussteller verantwortlich.

Ebenso müssen alle von ihm eingebrachten Anschlüsse, Maschinen, Geräte u. dgl. mehr den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere den DIN-Normen und den VDI- bzw. VDE-Vorschriften entsprechen.

Sämtliche Installationen bis zum jeweiligen Stand dürfen nur durch die vom Veranstalter zugelassenen Fachfirmen, wenn auch im Auftrage und auf Kosten des Ausstellers, durchgeführt werden. Lediglich innerhalb des Standes können Installationen auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, welche dem Veranstalter unauferfordert zu benennen sind. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der diesbezüglichen Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Der Veranstalter ist berechtigt, Anschlüsse, Maschinen, Geräte u. dgl. mehr, die den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen, auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen, sofern dieser einer Aufforderung zur Entfernung nicht unverzüglich nachkommt. Entsprechendes gilt auch für Einrichtungen etc., deren Verbrauch höher als zuvor angegeben ist.

Insbesondere beim Auf- und Abbau ist von dem Aussteller das strikte Gebot der wechselseitigen Rücksichtnahme auf andere Aussteller zu beachten, insbesondere sind andere Aussteller nicht bei ihren Arbeiten zu behindern oder gar zu blockieren.

20 Energie

Soweit seitens des Veranstalters Elektro-, Wasser-, Gas- und/oder Druckluftanschlüsse zur Verfügung gestellt werden können, hat der Aussteller die entsprechenden Verbrauchskosten und sonstige hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten gesondert zu tragen.

21 Fotografieren und sonstige Bildaufnahmen

Gewerbliche Bildaufnahme jeder Art, insbesondere Fotografieren und Filmen/Videoaufnahmen sind innerhalb des Veranstaltungsgeländes nur Personen gestattet, die hierfür vom Veranstalter zugelassen sind und einen vom Veranstalter ausgestellten, gültigen Ausweis besitzen. Standaufnahmen, die außerhalb der täglichen Öffnungszeiten gemacht werden sollen und eine besondere Ausleuchtung erfordern, bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zulasten des Ausstellers, soweit sie nicht vom Fotografen übernommen werden.

Der Veranstalter und - mit Zustimmung des Ausstellers - die Presse und das Fernsehen sind berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den

ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen unentgeltlich zu verwenden.

22 Rauchverbot / Tiere

Der Veranstalter behält sich vor, in sämtlichen der Öffentlichkeit und den Ausstellern zugänglichen Räumen ein generelles Rauchverbot anzuordnen, wenn dies aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgabe geboten ist oder der Veranstalter eine solche Anordnung nach pflichtgemäßem Ermessen für sinnvoll erachtet. Bei der Gesundheits-Messe Body & Health gilt ein generelles Rauchverbot in der Halle.

Das Mitbringen von Tieren in die Ausstellung ist nicht gestattet.

23 Gewerbliche Schutzrechte

Der Aussteller hat jedwede gewerblichen Schutzrechte zu beachten, insbesondere evtl. diesbezüglich notwendige Genehmigungen einzuholen und anfallenden Gebühren u. dgl. mehr - z. B. GEMA - rechtzeitig zu bezahlen.

24 Haftung/Versicherung des Ausstellers

Der Aussteller haftet auch ohne Verschulden für sämtliche Personen- bzw. Sachschäden, die er selber, seine Mitarbeiter bzw. von ihm beauftragte Personen/Firmen sowie seine Besucher verursachen und die andere Aussteller bzw. von ihnen beauftragte Personen/Firmen, die Messebesucher, den Hallenbetreiber und/oder den Veranstalter betreffen. Der Aussteller hat unverzüglich evtl. Schäden dem Veranstalter zu melden, ferner zugleich auch dem Hallenbetreiber, sofern dieser geschädigt ist. Entsprechendes gilt für die ordnungsgemäße Erhaltung eines dem Aussteller überlassenen Systemstandes nebst Ausstattung.

Der Aussteller hat eine Haftpflichtversicherung mit einer pauschalen Mindestdeckung für Personen- bzw. Sachschäden in Höhe von EURO 1,1 Mio. abzuschließen und auf Verlangen des Veranstalters in geeigneter Form nachzuweisen. Entsprechendes gilt für vom Aussteller beauftragte Unternehmen, sofern sie nicht zuvor schon vom Veranstalter ausdrücklich zugelassen waren.

Der Aussteller trägt die Beweislast dafür, dass Schäden im Bereich der von ihm übernommenen Hallenfläche nicht in seiner Risikosphäre entstanden sind.

25 Haftung des Veranstalters

Soweit gesetzlich zulässig, gilt folgendes:

Der Veranstalter haftet generell nicht bei leichter Fahrlässigkeit. Er haftet auch nicht bei grober Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen, sofern es sich nicht um die Verletzung von Hauptpflichten oder wesentlichen Nebenpflichten handelt, es sei denn, dieser Erfüllungsgehilfe ist nicht mit der nötigen Sorgfalt ausgewählt worden.

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter, Standeinrichtung u. ä. mehr und schließt jede diesbezügliche Haftung für Schäden, Abhandenkommen u. ä. mehr aus.

Der Aussteller erkennt gegenüber dem Veranstalter ausdrücklich den Verzicht auf die Geltendmachung aller Schäden, die aus den Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl, Bruch und Leckage sowie Wasserschäden u. dgl. mehr einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes resultieren an. Diese Risiken sind vom Aussteller auf eigene Kosten zu versichern, dies betrifft auch die eingebrachten Ausstellungsobjekte, für die ebenfalls seitens des Ausstellers eine entsprechende Versicherung abzuschließen ist.

Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für aus und im Zusammenhang mit Bewa-

chungsmaßnahmen eingetretene Schäden, ebenso wenig für solche Schäden, die im Verantwortungsbereich des Hallenbetreibers entstanden sind. Der Veranstalter ist bereit, soweit gesetzlich bzw. vertraglich zulässig, evtl. eigene diesbezügliche Schadensersatzansprüche im Schadenfall an den Aussteller abzutreten.

Sollte dennoch eine Haftung des Veranstalters gegeben sein, so ist diese der Höhe nach beschränkt auf das Zehnfache des vom Aussteller für die Teilnahme an der Messe gezahlten Entgeltes.

In jedem Falle ist der Veranstalter nicht mehr zu leisten verpflichtet, als die von ihm abgeschlossene Haftpflichtversicherung deckt.

26 Verfall/Verjährung

Sofern vom Veranstalter nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt, müssen jedwede gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüche unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einem Monat nach Kenntnis des Ausstellers schriftlich und detailliert angemeldet werden, ansonsten sie verfallen sind.

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verjähren innerhalb von sechs Monaten, Ansprüche aus unerlaubter Handlung innerhalb von zwölf Monaten, die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag der Messe fällt.

27 Datenschutz

Der Aussteller nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass aufgrund dieses Vertragsverhältnisses der Veranstalter zum Zwecke der automatisierten Verarbeitung die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten zur Person/Firma des Ausstellers speichert.

28 Sonstiges, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Alle Vereinbarungen, insbesondere auch Einzel- bzw. Sondergenehmigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausdrücklich der schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

Gerichtsstand für alle wechselseitigen Ansprüche ist Aachen; der Veranstalter ist berechtigt, den Aussteller auch an seinem Sitz zu verklagen. Es gilt das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam, die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der diesbezüglichen Bedingungen gekannt hätten.

EUREGIO MESSEN GMBH
13. Januar 2012



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

TITEL DER VERANSTALTUNG

Gesundheits-Messe BODY & HEALTH Dortmund 2012
- Die Messe fürs Leben -

TERMIN

Freitag, 05. Oktober 2012 bis Sonntag, 07. Oktober 2012

AUSSTELLUNGS-SEKTOREN / THEMEN-INSELN

- Medizin & Pharma
(Kliniken, Krankenhäuser, Arztpraxen, Arzneimittel, Medizinische Geräte, Medicalprodukte, Krankenversicherungen, Kur- und Gesundheitszentren, Apotheken, Selbsthilfegruppen, Verbände usw.)
- Naturheilverfahren & Alternative Heilmethoden
- Fitness & Sport
- Spa & Heilbäder
- Wellness
- Körperpflege & Kosmetik / Anti-Aging
- Ernährung
- Gesund Wohnen & Arbeiten

VERANSTALTUNGSORT

Messe Westfalenhallen Dortmund GmbH
Strobelallee 45
D - 44139 Dortmund

MESSEDAUER/ÖFFNUNGSZEITEN

05.10.2012 Besucher: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
06.10.2012 Besucher: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
07.10.2012 Besucher: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

VERANSTALTER

EUREGIO MESSEN GMBH
Karmeliterhöfe | Karmeliterstraße 10
D- 52064 Aachen

Geschäftsführer: Norbert Hermanns

PROJEKTMANAGEMENT

EUREGIO MESSEN GMBH
Unit „Special Interest Fairs“

Unit Manager: Anna Regina Grap-Schwarz
Telefon: + 49 (0)2 41/99 00 86-20

PROJEKT-TEAM

Projektdirektor: Dr. Wolfgang Kater
Telefon: + 49 (0)2 41/99 00 86-10

Projektleiter: Dirk Heuveldop
Telefon: + 49 (0)2 41/99 00 86-13

info@gesundheit-messe.com
www.gesundheit-messe.com

**EUREGIO
MESSEN GMBH**